

25.08.2011

**Sitzungsvorlage Nr. 131-1/11**

Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2011

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	<b>Sitzungsdatum</b>	05.10.2011
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	10.10.2011
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	11.10.2011
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2011
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.01 , Steuerungsdienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	0,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

**Beschlussvorschlag**

1. Der Budgetbericht des Kreiskämmerers zum Stichtag 30.06.2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Budgetverschiebung in Höhe von 100.000 € vom Budget 40 „Schulen und Bildung“ in das Budget 69 „Natur und Umwelt“ wird zugestimmt.

---

## Begründung der Vorlage

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2010 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2011 wird hiermit der zweite Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.06.2011** informiert.

Grundlage des Budgetberichtes ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur **eine Zahl** als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnisplan- bzw. Teilfinanzplanpositionen näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und Haushaltsverschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

## **Zusammenfassung:**

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabstellen zum Stichtag **30.06.2011** ergibt sich für den Kreis Unna in acht Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Gesamtergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zur Zeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung** von rd. **164 T€** dar.

Im Vergleich zum 1. Budgetbericht, der noch eine Verbesserung von rd. 950 T€ ausgewiesen hat, wirkt sich (neben anderen Veränderungen) hier insbesondere die inzwischen vom Kreistag getroffene Entscheidung zur Weitergabe der Beträge für die „Schulsozialarbeit“ an die Städte und Gemeinden in Höhe von 2,3 Mio. € aus.

Bei der Prognose ist zu berücksichtigen, dass sie noch mit vielen Unsicherheiten behaftet ist, weil sie nur auf einer Datenbasis von sechs Monaten beruht und sich im Laufe des zweiten Halbjahres noch weitere Veränderungen in positiver wie auch ggf. negativer Hinsicht ergeben können. Das Jahresergebnis wird insbesondere auch dadurch beeinflusst werden, in welcher Höhe die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket tatsächlich an die Antragsteller ausgezahlt werden können.

### **1. Gesamtergebnisplan**

<b>Budget</b>	<b>Verbesserung</b>	<b>Verschlechterung</b>
	<b>TEuro</b>	<b>TEuro</b>
Personalaufwendungen insgesamt	-	-
01 Zentrale Verwaltung	-	- 343
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-
36 Straßenverkehr	+ 535	-
40 Schulen und Bildung	+ 50	-
41 Kultur	-	-
50 Arbeit und Soziales	-	- 32
51 Familie und Jugend	+ 15	-
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	+ 51	-
60 Bauen	-	-
62 Vermessung und Kataster	-	- 110
69 Natur und Umwelt	-	- 2
<b>Summe</b>	<b>+ 651</b>	<b>- 487</b>
<b>Saldo</b>	<b>+ 164</b>	

### **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)**

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2011 lag noch kein Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz vor. Mit dem GFG 2011 haben sich erhebliche Veränderungen im Haushalt 2011 ergeben, da insbesondere die Kreisschlüsselzuweisungen deutlich geringer ausfallen als ursprünglich geplant.

---

Auf der anderen Seite verbessern sich die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen, da die Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden höher als bisher geplant anzusetzen sind.

Im GFG 2011 wurden die sogenannten Grunddaten angepasst. Dazu gehören u.a. die Einwohnerzahl, die fiktiven Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sowie der Sozillastenanteil. Die bisherige Verteilung der Schlüsselzuweisungen beruhte noch auf statistischen Daten aus dem Jahr 1999. Ein Urteil des Landesverfassungsgerichts schreibt aber die regelmäßige Anpassung der Daten vor.

### **Bildungs- und Teilhabepaket**

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen der Aufgabenträgerschaft für das Bildungs- und Teilhabepaket sind in den Erläuterungen zum Budget 50 differenziert dargestellt. Hierbei wurde besonderer Wert darauf gelegt, eine möglichst große Transparenz der komplizierten Sachverhalte herzustellen und die finanziellen Wirkungen für den Kreishaushalt umfassend offen zu legen.

### **Nachtragssatzung 2011**

Wegen der noch fehlenden Modellrechnung zum GFG 2011 war bei Aufstellung des Haushaltes 2011 bereits davon ausgegangen worden, dass im Laufe des Jahres eine Nachtragssatzung auf der Basis der Festlegungen des GFG erfolgen müsse. Die im Jahr 2011 erfolgten Veränderungen haben erhebliche Verwerfungen im Finanzausgleich ergeben. Letztendlich gleichen sich jedoch geringere Schlüsselzuweisungen für den Kreis durch erhöhte Umlagegrundlagen soweit aus, dass allein aus diesem Grund nicht zwingend eine Nachtragssatzung zu beschließen wäre.

Allerdings ist zu erwarten, dass sich durch das Bildungs- und Teilhabepaket Mehraufwendungen in Höhe von mehr als 2% des Volumens der ordentlichen Aufwendungen ergeben und somit nach § 9 der Haushaltssatzung des Kreises Unna in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung NRW die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung entstehen wird. Die derzeitigen Prognosen lassen erwarten, dass sich ein Spielraum für eine **Senkung der Allgemeinen Kreisumlage** darstellen lassen wird. Die Höhe dieses Spielraumes hängt maßgeblich von den weiteren Entwicklungen im Budget Arbeit und Soziales und insbesondere von der tatsächlichen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ab.

Es ist daher vorgesehen, den Entwurf der Nachtragssatzung am 11.10.2011 in den Kreistag einzubringen und nach Durchführung des formellen Beteiligungsverfahrens der Städte und Gemeinden am **15.11.2011** zu verabschieden.

## Gesamtfinanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen entwickeln sich in allen Fachbereichen bislang planmäßig, sodass davon auszugehen ist, dass die Ansätze des Gesamtfinanzplanes eingehalten werden.

Der Stand der Verwendung aller Mittel, die der Kreis Unna aus dem **Konjunkturpaket II** erhalten hat, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Insgesamt ist erkennbar, dass bisher 100% der Fördermittel abgerufen worden sind und bis zum Jahresende auch die noch nicht verbrauchten Beträge eingesetzt bzw. nachgewiesen werden können.

	<b>Energetische Sanierung Märkisches BK Unna</b>	<b>Energetische Sanierung Lippe BK</b>	<b>Krankenhaus-schule Lebenszentrum Königsborn</b>	<b>Umbau Haus Opherdicke</b>	<b>Gästehaus an der Ökologiestation in Bergkamen-Heil</b>
Investitionsnummer	4001-09-02	4001-09-03		4101-10-03	6900-10-01
Bereich d. Förderung	Bildungsinfrastruktur			Sonstige Infrastruktur	
Gefördertes Gesamtvolumen	<b>1.240.000,00 €</b>	<b>3.785.000,00 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>1.329.425,00 €</b>	<b>1.329.425,00 €</b>
<b>BISHER GEBUCHTE MITTEL</b>					
2009	347.988,13 €	344.512,83 €	0,00 €	35.634,44 €	0,00 €
2010	685.358,29 €	2.170.932,22 €	150.000,00 €	605.995,97 €	184.276,96 €
2011 (bis einschl. 30.06.201)	155.761,75 €	306.718,32 €	50.000,00 €	570.786,63 €	490.542,57 €
<b>Insgesamt</b>	<b>1.189.108,17 €</b>	<b>2.822.163,37 €</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>1.212.417,04 €</b>	<b>674.819,53 €</b>

**Budget: 01 Zentrale Verwaltung**

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
01.00 Budgetebene	X			
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft		2.127	-2.600	1 - 2
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung		230	-100	3
01.03 Kreistagsbüro	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik	X			
01.07 Personal	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangel.	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planungskoordination	X			
<b>Summe</b>		<b>2.357</b>	<b>-2.700</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>-343</b>		

**E 1 01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft**

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben + 1.850 TEuro

Im Vergleich mit der bisher erwarteten Zuweisung des Landes im Rahmen der Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (Wohngeldersparnis AG SGB II) in Höhe von rd. 6,5 Mio. €, hat sich der Zuweisungsbetrag nach Vorliegen des Festsetzungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg auf nunmehr 6,85 Mio. € erhöht. Gegenüber der Erwartung im Budgetbericht zum 31.03.2011 ist nochmals eine Steigerung um rd. 0,35 Mio. € eingetreten.

Berechnungsgrundlage der Zuweisung für 2011 sind im Wesentlichen die tatsächlich geleisteten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft in 2010 und die zur Verfügung stehenden Landesmittel. Gegenüber dem Jahr 2009 haben sich die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft beim Kreis in 2010 nochmals um rd. 6 Mio. € erhöht. Im Landeshaushalt 2011 stehen rd. 283 Mio. € Landesmittel für das Jahr 2011 zur Verfügung.

<b>E 2</b>	<b>01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft</b>		
	TEP 002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>- 2.600 TEuro</b>
	TEP 015	Transferaufwendungen	<b>+ 135 TEuro</b>
	TEP 015	Transferaufwendungen	<b>+ 142 TEuro</b>

Die Kreisschlüsselzuweisungen verringern sich aufgrund der Änderungen im GFG 2011 um rd. 8,5 Mio. €. Andererseits ergibt sich durch eine modifizierte Berechnung der Steuerkraftmesszahl eine verbesserte Steuerkraft der Gemeinden des Kreises Unna. Danach fließen ohne Änderung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage dem Kreis Unna allein dadurch Mehrerträge in Höhe von 5,9 Mio. € zu.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat den Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2011 auf 15,7 v.H. der Umlagegrundlagen verbindlich festgelegt. Gegenüber der ursprünglichen Planung der Landschaftsumlage in Höhe von 74,0 Mio. € verringern sich die Aufwendungen aufgrund der gesunkenen Umlagegrundlagen 2011 für den Kreis Unna um rd. 135 T€.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat den Hebesatz der Verbandsumlage für das Jahr 2011 in gleichbleibender Höhe der vergangenen Jahre auf 0,6499 v.H. festgesetzt. Aufgrund der geringeren Umlagegrundlagen 2011 für den Kreis Unna reduzieren sich die Aufwendungen um rd. 142 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz.

<b>E 3</b>	<b>01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung</b>		
	TEP 007	Andere sonstige ordentliche Erträge	<b>+ 230 TEuro</b>
	TEP 016	Wertberichtigungen, Zuführungen, Verlustübernahmen	<b>- 100 TEuro</b>

Es werden in 2011 Mehrerträge bei den Beitreibungsgebühren und Säumniszuschlägen erwartet. Im Vergleich zu den Planungen kann derzeit mit der Verbesserung von ca. **230 T€** gerechnet werden. Im Gegenzug ist eine Verschlechterung von **100 T€** zu berücksichtigen, da mit entsprechenden Wertberichtigungen auf diese Forderungen zu rechnen sein wird.

## Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		35		1
36.02 Zulassungsstelle	X			
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		500		2
<b>Summe</b>				
<b>Saldo</b>		<b>535</b>		

<b>E 1</b>	<b>36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr</b>	<b>+ 35 TEuro</b>
	TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
	TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	

Durch den deutlichen Zuwachs an Anträgen auf Ausstellung von EU-Fahrerkarten, deren Ausgabe auf die Überwachung der Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr ausgerichtet ist zeichnet sich eine nicht unerhebliche Verbesserung der Ertragslage aus Verwaltungsgebühren ab. Zudem führen die mit den Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation verbundenen gebührenpflichtigen Eintragungen in den Kartenführerschein zu einer erhöhten Ertragslage.

<b>E 2</b>	<b>36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung</b>	<b>+ 500 TEuro</b>
	TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
	TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	

Die Präsenz der Geschwindigkeitsüberwachung auf den Straßen im Kreisgebiet ist deutlich verstärkt worden. Die Samstags- und Sonntageinsätze, der Einsatz des zweiten Messwagens, der Einsatz der fünften Kamera für den stationären Einsatz und die weiter optimierte Einsatzplanung haben ihre Wirkung entfaltet. Allein im 1. Quartal 2011 haben sich die Geschäftsvorfälle aus der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum verdoppelt (2010: 7.651 gültige Messungen; 2011: 15.455 gültige Messungen). Auch in der stationären Geschwindigkeitsüberwachung des Kreises ist im Vergleich des 1. Quartals ein deutlicher Zuwachs an Geschäftsvorfällen festzustellen (2010: 5.121; 2011: 9.914). Als Nebenfolge ist hiermit auch eine Steigerung der geplanten Erträge verbunden.



## Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
50.00 Fachbereichsebene	X			
50.01 Soziale Sicherung		10.749	11.526	E 1 bis 5
50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit		785		E 6 bis 8
50.03 Wohnungswesen			40	E 9
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	X			
<b>Summe</b>		11.534	11.566	
<b>Saldo</b>		<b>-32</b>		

### Zusammenfassung

Im Budget 50 sind, insbesondere durch die Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, erhebliche Abweichungen von den ursprünglichen Planungen zu erwarten. Als grundsätzliche Annahme wird zunächst rechnerisch davon ausgegangen, dass die über die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft generierten zusätzlichen Erträge für den Kreis Unna auch in **voller Höhe** als Aufwendungen für die Ansprüche der Leistungsempfänger verwendet werden können.

Zur Schulsozialarbeit hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2011 entschieden, dass ein jährlicher Betrag in Höhe von **2,3 Mio €** für drei Schuljahre (2011/12, 2012/13, 2013/14) nach den amtlichen Schülerzahlen für das jeweils vorherige Schuljahr auf die 11 Schulträger im Kreis Unna verteilt wird. Die Verteilungssumme entspricht abgerundet einem Anteil von 2,8% an den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Mittel werden weitgehend zur eigenverantwortlichen Verwendung auf die Städte und Gemeinden übertragen.

Da mit dem Bildungs- und Teilhabepaket neue Leistungsansprüche geschaffen wurden, ist derzeit keine valide Prognose über die tatsächliche Inanspruchnahme durch die Bürgerinnen und Bürger möglich. Bis jetzt laufen die Antragstellung und der Mittelabfluss zögerlich an. Die tatsächliche Entwicklung in den nächsten Monaten bleibt hier abzuwarten.

In der folgenden tabellarischen Kurzübersicht, sind die erwarteten Auswirkungen auf das Budget, mit stichwortartigen Beschreibungen zusammengefasst, dargestellt. Detaillierte Erläuterungen nach der üblichen Systematik des Haushaltes folgen im weiteren Text.

**Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepaketes auf das Budget „Arbeit und Soziales“:**

<b>Beschreibung</b>	<b>Verbesserung</b>	<b>Verschlechterung</b>
Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit		1.130 T€
Hilfen zur Gesundheit		200 T€
Eingliederungshilfe - Anhebung der Vergütungssätze für Teilhabeleistungen		208 T€
Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) - gesetzliche Änderungen wie Regelsatzerhöhung; - Warmwasseranteil neu hinzu gekommen		2.416 T€
<b>Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft</b>		
<u>„Grunderhöhung“</u> - der geplante Satz von 24,3 % wurde tatsächlich auf 24,5 % festgesetzt; hinzu kommt, dass die Basiskosten (KdU) voraussichtlich höher ausfallen	755 T€	
<u>„Sockelbetrag“</u> - Erhöhung der Bundesbeteiligung um 5,9% für Hortkinder/Schulsozialarbeit (2,8%), Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket (1,2%), Warmwasseranteil (1,9%)	4.957 T€	
<u>„Leistungen für Bildung und Teilhabe“</u> - Erhöhung der Bundesbeteiligung um 5,4% für SGB II (4,4%), Kinderzuschlag (0,7%), Wohngeld (0,3%)	4.537 T€	
<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>		
Mangels besserer Planungsgrundlagen ist davon auszugehen, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Höhe gewährt werden, in der auch tatsächlich Mittel zur Verfügung gestellt wurden (s.o.)		4.537 T€
Dies führt bei den einmaligen Leistungen im Rahmen der KdU zu Minderaufwendungen, da mehrtägige Klassenfahrten nunmehr über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden	400 T€	
Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Personal- und Sachkosten des Jobcenters. Der gesetzliche Anteil wurde ab 01.04.11 von 12,6% auf 15,2% erhöht.		635 T€
<u>Verwaltungsaufwendungen Bildungs- und Teilhabepaket</u> Für die Durchführung der neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket entstehen zusätzliche Personalaufwendungen.		100 T€
<u>Mittagessen für Hortkinder/Schulsozialarbeit</u> Kreistagsbeschluss v. 28.06.2011: Jährl. Betrag wird nach amtli. Schülerzahlen zur eigenverantwortlichen Verwendung an die Städte u. Gemeinden übertragen		2.300 T€
<u>Wohnungswesen</u> geringere Fördersummen bedingen weniger Förderzusagen und damit geringere Gebühren		40 T€
	10.649 T€	11.566 T€
		<b>-917 T€</b>



Rahmen der Eingliederungshilfe sehen als Grundlage für die Stundenvergütung die Vergütungssätze vor, die im Rahmen des Vertrages zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW und den Krankenkassen gem. §§ 132, 132 a Abs. 2 SGB V zur Durchführung der häuslichen Krankenpflege festgelegt werden. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Anpassung dieser Vergütungssätze wurde auch der Stundensatz für die Teilhabeleistungen zum 01.01.2011 von bisher 14,50 € auf 16,73 € angehoben.

Die Anhebung der Vergütungssätze aber auch eine nach wie vor steigende Anzahl von Leistungsempfängern, sowohl bei den Leistungen zur angemessenen Schulbildung als auch bei den Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, haben im ersten Halbjahr 2011 zu Aufwendungen geführt, die im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2011 Mehraufwendungen in Höhe von **208 T€** erwarten lassen.

## **E 5                    50.01 Soziale Sicherung**

TEP 016            Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitsuchenden

### **E 5.1    Aufgabenträgerschaft für das Bildungs- und Teilhabepaket und grundsätzliche finanzielle Auswirkungen**

Bereits im 1. Budgetbereich sind die Auswirkungen des im März 2011 verkündeten Gesetzes zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII auf Erträge und Aufwendungen im Kreishaushalt ausführlich dargestellt worden. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Bildungs- und Teilhabepaket wird in der Aufgaben- und Kostenträgerschaft der Kommunen, d.h. der Kreise und kreisfreien Städte, umgesetzt und tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.
- Durch eine prozentuale Erhöhung der Bundesbeteiligung um insgesamt **11,3 %** auf nunmehr **35,8 %** an den Kosten der Unterkunft (**bisher: 24,5 %**) sollen die Kommunen auf der anderen Seite finanziell entlastet werden.
- Mit Wirkung zum 01.04.2011 steigt der Kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters von bisher 12,6% auf 15,2%.
- Der Regelbedarf (der Regelbedarfsstufe 1) steigt zum 01.01.2011 rückwirkend um 5,00 €
- KdU-Erweiterung um die Kosten für zentral bereitgestelltes Warmwasser
- Zuvor sind bereits im sog. Haushaltsbegleitgesetz Änderungen mit Wirkung zum 01.01.2011 vollzogen worden, die sich ebenfalls negativ auf die kommunalen Kosten auswirken. Zu nennen sind der Wegfall des Heizkostenzuschusses und des Kinderwohngeldes sowie für bestimmte Einkommensgruppen eine Erhöhung des Freibetrages bei Erwerbstätigkeit.

---

## **E 5.2 Neukalkulation von Aufwänden und Erträgen aufgrund der konkreten Auswirkungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket**

### **E 5.2.1 Neukalkulation laufender Kosten der Unterkunft 2011**

**- 2.416 TEuro**

Aufgrund der Entwicklung der tatsächlichen Kosten in den ersten drei Monaten des Jahres 2011 ist im 1. Budgetbereich eine neue Plansumme für die laufenden Kosten der Unterkunft in Höhe von 84.016 T€ (bisher 81.600 T€) ermittelt worden.

Leider haben sich unter Berücksichtigung des 1. Halbjahres keine Besserungen ergeben. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stagniert im Vergleich zu den Vorjahreswerten (Juni 2010: 20.481; Juni 2011: 20.524) nach wie vor auf hohem Niveau. Auch im laufenden Jahr haben sich die Werte – trotz Wirtschaftsaufschwung, einer guten Entwicklung bei der Zahl offener Stellen und damit einhergehender rückläufiger Arbeitslosenzahlen im SGB III-Bereich – im SGB II-Bereich nicht verbessert. Lagen wir im Januar 2011 noch bei 20.194 Bedarfsgemeinschaften, so wurde im April 2011 der bisherige Höchstwert im laufenden Jahr mit 20.664 Bedarfsgemeinschaften erreicht.

Einem aktuellen Soll-Ist-Vergleich zufolge liegt die Zielabweichung für die laufenden Kosten der Unterkunft im Juni bei +2,9 % = Mehraufwand in Höhe von 1.172 T€. Darin enthalten sind u.a. die Kosten für zentral bereitgestelltes Warmwasser, wofür der Bund allein einen Steigerungssatz von 1,9% von den laufenden Unterkunftskosten zu Grunde gelegt hat.

Nach alledem wird auch für den 2. Budgetbericht an der revidierten Plansumme für die laufenden Kosten der Unterkunft in Höhe von 84.016 T€ festgehalten. Dies entspricht einem Mehraufwand von **2.416 T€**.

Der Landrat wird zusammen mit der Arbeitsagentur in einen intensiven Zielnachhaltedialog mit dem JobCenter eintreten, um der bisherigen Entwicklung entgegenzuwirken. Ziel muss es insbesondere sein, die Anzahl der Integrationen in Arbeit zu steigern, dadurch Hilfebedürftigkeit zu mindern oder zu beenden und so die passiven Leistungen des Kreises Unna zu senken.

### **E 5.2.2 Neukalkulation der Bundesbeteiligung 2011**

**+ 10.249 TEuro**

Unter Beibehaltung der neuen Plansumme (84.016 T€) für die laufenden Unterkunftskosten ergeben sich bei der Bundesbeteiligung von 35,8 % (30.078 T€) nach wie vor Mehrerträge in Höhe von **10.249 T€**.

---

**E 5.2.3 Neukalkulation des Kommunalen Finanzierungsanteiles (KFA) am Jobcenter - 635 TEuro**

Aufgrund des erhöhten KFA von 15,2% ab 01.04.2011 ergibt sich nach wie vor ein Mehraufwand in Höhe von **635 T€**.

**E 5.2.4 Aufwendungen für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes - 4.537 TEuro**  
**+ 400 TEuro**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 (Vorlage-Nr. 100-1/11) beschlossen, dass der Kreis Unna alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes außerhalb des SGB II (=Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte, SGB XII, AsylbLG) in eigener zentraler Zuständigkeit erbringt.

Mit Stichtag zum 08.07.2011 sind beim Kreis Unna 3.941 Anträge mit weiterhin steigender Tendenz eingegangen.

Bisher konnten nur wenige Anträge bedient werden, da nahezu 95% der Anträge wegen fehlender Daten oder Unterlagen (z.B. Bankverbindung, Zahlungsbelege, Schulbescheinigungen) noch nicht entscheidungsreif sind. Insofern ist auch noch keine seriöse Schätzung oder belastbare Hochrechnung möglich, in welchem Umfang im Einzelfall Leistungen ausgezahlt werden und wie hoch der Gesamtfinanzbedarf bis zum Jahresende sein wird.

Für die Darstellung des Budgetberichtes wird deshalb nach wie vor davon ausgegangen, dass der über die erhöhte Bundesbeteiligung generierte Betrag für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in voller Höhe auf der Aufwandsseite anfallen wird. Dies entspricht einem Mehraufwand von **4.537 T€**. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der geplanten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2011 ist genauer zu kalkulieren, welche Summe im Jahresergebnis 2011 voraussichtlich zu erwarten sein wird.

Für mehrtägige Klassenfahrten (bisher i.R. der einmaligen Leistungen zu Lasten des Kreises, ab 2011 aus dem Bildungs- und Teilhabepaketes auf Kosten des Bundes) kann ein Minderaufwand in Höhe von **400 T€** eingeplant werden.

**E 5.2.5 Mittagessen für Hortkinder/Schulsozialarbeit - 2.300 TEuro**

Eine besondere Förderung für das Mittagessen von Hortkindern und für die Schulsozialarbeit erfolgt nur über einen Zeitraum von 3 Jahren. Das Thema „Hortkinder“ ist dabei zu vernachlässigen, da es kreisweit nur 92 Hortplätze gibt.

Zur Schulsozialarbeit hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2011 entschieden (s.o) dass ein jährlicher Betrag in Höhe von 2,3 Mio. € für drei Schuljahre (2011/12, 2012/13, 2013/14) nach den amtlichen

---

Schülerzahlen für das jeweils vorherige Schuljahr auf die 11 Schulträger im Kreis Unna verteilt wird. Die Verteilungssumme entspricht abgerundet einem Anteil von 2,8% an den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Mittel werden weitgehend zur eigenverantwortlichen Verwendung auf die Städte und Gemeinden übertragen.

Im 1. Budgetbericht ist noch davon ausgegangen worden, dass nur ein Mehraufwand in Höhe von 500 T€ für Schulsozialarbeit reserviert wird. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage im Kreistag ist nunmehr von einem Mehraufwand in Gesamthöhe von **2.300 T€** auszugehen.

### **E 5.3 Verwaltungskosten für das Bildungs- und Teilhabepaket - 100 TEuro**

Im Rahmen der erhöhten Bundesbeteiligung werden auch zusätzliche Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) ausgeglichen. In der Summe macht dies einen Betrag von 1.008 T€ aus, wovon dem Jobcenter über den erhöhten Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) ein Betrag von 635 T€ und dem Kreis Unna der Restbetrag in Höhe von 373 T€ zustehen.

Auch hier gilt, dass eine seriöse Personalbedarfsbemessung noch nicht möglich ist. Aus pragmatischen Gründen sind deshalb für die operative Umsetzung beim Kreis Unna zunächst 4,0 Stellen (tatsächlich in vollem Umfang erst ab dem 01.08. besetzt) eingerichtet worden. Dieser Stellenumfang ist aktuell mindestens erforderlich; ggf. muss es wegen des Antragsumfanges und der Arbeitsrückstände noch zu weiteren Verstärkungen kommen.

Hierfür werden gegenüber dem 1. Budgetbericht verminderte zusätzliche Personalkosten in Höhe von **100 T€** geltend gemacht.

### **E 6 50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit + 200 TEuro** TEP 015 Transferaufwendungen Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste

An Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste ist für 2011 ein Haushaltsansatz von 1.700 T€ kalkuliert worden, wohingegen die vorliegenden Anträge nur eine Größenordnung von 1.590 T€ erreichen.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (untersuchung der Kernverwaltung, lfd.-Nr. 50-14) mittlerweile eine zusätzliche 0,5 Pflegefachkraft eingestellt worden, die bestimmte Anträge systematisch prüft. Insbesondere werden Pflegedienste geprüft, die gegenüber den Vorjahren ungewöhnliche Umsatzsteigerungen aufweisen oder offenkundig nicht berücksichtigungsfähige Leistungen in ihrer Antragsstellung aufnehmen. Im laufenden Jahr werden 15 von 75 ambulanten Pflegediensten geprüft. Bereits die Prüfung der ersten Pflegedienste lässt erkennen, dass gegenüber dem Haushaltsansatz nochmal ein

---

Betrag von 100 T€ eingespart werden kann. Damit lässt sich bereits jetzt konstatieren, dass das Projekt rentierlich sein wird, d.h. der ersparte Aufwand über den Personal- und Sachaufwendungen liegen wird.

In der Summe entsteht voraussichtlich ein Minderaufwand in Höhe von **200 T€**.

**E 7**                    **50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit**                    **+ 500 TEuro**  
TEP 015            Transferaufwendungen  
                         Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Für die ambulante Hilfe zur Pflege ist für das laufende Jahr ein Ansatz von 2.800 T€ eingeplant. Die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich dagegen für das 1. Halbjahr nur auf 800 T€.

Bekanntlich hat der Kreis Unna mit Wirkung zum 01.01.2011 die Delegation zurückgenommen und von den kreisangehörigen Kommunen (bis auf Lünen) die Gewährung der ambulanten Hilfe zur Pflege in die eigene Zuständigkeit übernommen. Bei der Übernahme ist eine Vielzahl von Fällen der „Haushaltshilfe ohne grundpflegerischen Bedarf“ wieder an die Kommunen zurückgegeben worden, weil diese der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung nach dem SGB XII zuzuordnen waren. Darüber hinaus werden die Rechnungen der ambulanten Pflegedienste jetzt intensiver geprüft; in der Summe sind 25% der Rechnungen als fehlerhaft zurückgesandt worden. Andererseits muss zugestanden werden, dass aufgrund der angespannten Personalsituation im Sachgebiet (Langzeiterkrankung, noch nicht besetzte Stellen) noch Anträge zur Entscheidung anstehen.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen für den Bereich der ambulanten Pflege geringer als geplant ausfallen werden. Nach dem jetzigen Stand wird mindestens mit einer Verbesserung in Höhe von **500 T€** gerechnet.

**E 8**                    **50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit**                    **+ 85 TEuro**  
TEP 0053            sonstige Transfererträge

Bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen nach dem BGB bei Hilfen in Einrichtungen ist nach dem jetzigen Stand mit einem Mehrertrag in Höhe von 85 T€ zu rechnen.

---

<b>E 9</b>	<b>50.03 Wohnungswesen</b>	<b>- 40 TEuro</b>
	TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
	Verwaltungsgebühren	

Da das Förderkontingent fast ausgeschöpft ist, wird der im 1. Budgetbericht bereits angemeldete Minderertrag bei den Verwaltungsgebühren noch einmal leicht erhöht und beträgt nunmehr **40 T€**.



## Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
53.01 Koordination und Planung	X			
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		10		1
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		30		2
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		25	14	3
Summe		65	14	
Saldo		51		

**E 1                    53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin                    +10 TEuro**  
                           TEP 015            Transferaufwendungen

Die für die AIDS-Hilfe e. V. lt. Vertrag in Ansatz gebrachten Zahlungen i. H. von rd. 54 T€ reduzieren sich um einen Spendenbetrag.

**E 2                    53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst                    +30 TEuro**  
                           TEP 015            Transferaufwendungen

Die Zuschussleistungen an die Caritas-Tagesstätte reduzieren sich durch eine Spende der Sparkasse Unna um 20 T€. Hinzukommen Minderaufwendungen bei den Leistungen an die Diakonie-Ruhr Hellweg nach einem Beschluss des Ausschusses f. Gesundheit u. Verbraucherschutz vom 21.06.2011 von derzeit voraussichtlich 10 T€.

**E 3                    53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung                    +11 TEuro**  
                           TEP 004            Verwaltungsgebühren                    +25 TEuro  
                           TEP 013            Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                    - 14 TEuro

Es ergeben sich neue Gebührenerträge für die Überwachung von Tierfettlieferungen (+ 25 T€). Die Kostenerstattungen an das Chemische Untersuchungsamt Hamm (CUA) werden voraussichtlich 14 T€ höher sein als geplant.



## Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro	
69.00 Fachbereichsebene	X			
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden		50	52	1
69.03 Gewerbl. Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
<b>Summe</b>		<b>50</b>	<b>52</b>	
<b>Saldo</b>		<b>-2</b>		

<b>E 1</b>	<b>69.02 Wasser und Boden</b>	<b>- 2 TEuro</b>
	TEP 004      Verwaltungsgebühren	
	TEP 002      Zuwendungen und allgemeine Umlagen	

In 2011 entwickelt sich bislang das Gebührenaufkommen unterdurchschnittlich. Nach dem jetzigen Stand muss mit Mindererträgen i.H.v. 12 T€ gerechnet werden.

Zudem wird voraussichtlich die Aufstellung von Gewässerentwicklungskonzepten in 2011 nicht realisiert. Derzeit erfolgt zunächst eine Kürzung der Landeszuweisung um 40 T€ und damit entsprechend eine Reduzierung des Aufwandes um 50 T€.

---

## **Budgetverschiebung:**

Gem. § 7 (Ziff. 4) der Haushaltssatzung des Kreises Unna bedarf eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen den Budgets der Zustimmung durch den Kreistag, wenn ein Betrag von 50.000 € überschritten wird. Eine solche Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe von **100.000 €** soll vom Budget 40 „Schulen und Bildung“ in das Budget 69 „Natur und Umwelt“ erfolgen, da das für die Errichtung des Gästehauses auf der Ökologiestation aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (KP II) bereitgestellte Baubudget in Höhe von 1,35 Mio. € nicht auskömmlich ist und entsprechend erhöht werden muss.

Die Gründe für diese Überschreitung sind in einer gesonderten Sitzungsvorlage für den Bau- und Technikausschuss sowie den Natur- und Umweltausschuss dargestellt.

Die Finanzierung kann **haushaltsneutral** erfolgen, da für die energetische Sanierung des Lippe-Berufskollegs in Lünen (Lippe-BK) weniger Mittel als geplant benötigt werden.

Da nach dem vorliegenden Zuwendungsbescheid die Sanierung des Lippe BK aus KP II – Mitteln mit dem Investitionsschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ gefördert wird und die Errichtung des Gästehauses auf der Öko-Station dem Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ zuzurechnen ist, war ein Tausch der Mittel mit einer anderen Kommune erforderlich.

Mit der Stadt Dortmund konnte hierüber eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen werden. Die Bezirksregierung Arnsberg hat am 18.08.2011 einen Änderungsbescheid erteilt und die neuen Investitionssummen gem. § 10 Abs. 3 des Investitionsförderungsgesetzes NRW festgesetzt.